

39. ÖSTERREICHISCHER GRAFIKWETTBEWERB



AUSSCHREIBUNG

Die Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung schreibt in Zusammenarbeit mit den Tiroler Landesmuseen für 2025 den 39. Österreichischen Grafikwettbewerb in Innsbruck aus.

TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Künstler*innen und jene, die zum Stichtag 25. Mai 2025 seit mindestens 5 Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich genommen haben. Ebenfalls zugelassen sind Künstler*innen aus der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol.

EINREICHUNG

Die Einreichung der Werke erfolgt zweistufig:

In der **ersten Stufe** wird die **ausschließlich digitale Zusendung** einer Fotografie des Werkes/der mehrteiligen Arbeit, zusammen mit der Bekanntgabe der unten unter „Kennzeichnung“ angeführten Angaben, in dem unter <https://airtable.com/appsKkWdpmFfpU6Z1/pagEoQaRIKwmXyKzW/form> vorgehaltenen Formular erbeten.

Einsendeschluss der ersten Stufe ist der 25. Mai 2025. Auf Grundlage dieser Fotografie/n und der zum Werk gehörenden Angaben wird ein digitaler Katalog der Einreichungen erstellt und den Juror*innen zur Vorauswahl [Shortlist] zur Verfügung gestellt.

In der **zweiten Stufe** werden diejenigen Künstler*innen, deren digitale Einreichungen es in die Vorauswahl der Jury geschafft haben, darüber informiert und gebeten, die Einreichung im Original an die folgende **Adresse** zu senden:

Tiroler Landesmuseen
Tiroler Volkskunstmuseum
Universitätsstraße 2
6020 Innsbruck

Einsendeschluss der zweiten Stufe ist der 28. Juli 2025 (Datum des Eingangsstempels).

Später eingelangte Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Sendungen sind deutlich mit der Aufschrift „Grafikwettbewerb“ sowie mit dem Namen und der Adresse des bzw. der Einsender*in zu kennzeichnen.

Die finale Entscheidung über die Vergabe der Preise wird von der Jury vor den fristgerecht eingesandten Originalen getroffen.

EINZUREICHENDE ARBEIT

Zugelassen sind Werke aller grafischen Techniken inklusive der neuen Medien: Zeichnung, Aquarell, Druckgrafik, Fotokopie und digitale Grafik in Form von Prints. Zulässiger Bildträger ist ausschließlich Papier. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Arbeiten auf Trägern wie Leinwand, Stein, Keramik, Glas und ähnlichen Materialien sowie reine Fotografie und skulpturale Arbeiten. Die eingereichte Arbeit muss ab dem Jahr 2023 entstanden sein. Die Arbeit, sofern sie es in die Vorauswahl geschafft hat, kann in der zweiten Stufe sowohl gerahmt als auch ungerahmt eingereicht werden.

Jede*r Teilnehmer*in ist berechtigt, 1 Arbeit einzureichen. Die eingereichte Arbeit kann auch eine Folge aus mehreren Teilen umfassen. Die Einzelarbeit oder jeder ihrer Teile darf eine maximale Größe von jeweils 1.500 x 1.500 mm aufweisen. Bei Überschreitung der Anzahl oder des Formats kann die Jury die Einreichung nicht berücksichtigen.

Einzig die Arbeiten der Preisträger*innen werden präsentiert.

VERPACKUNG

Um Schäden an den Kunstwerken vorzubeugen, bitten wir Sie, die in der zweiten Stufe eingereichte Arbeit sachgemäß zu verpacken, ungerahmte Arbeiten vorzugsweise in einer Mappe. Achtung: keine Rollen! Sie werden aus technisch-konservatorischen Gründen nicht angenommen.

KENNZEICHNUNG

Die in der zweiten Stufe im Original eingereichte Arbeit muss auf der Rückseite den Titel des Werkes, das Entstehungsjahr, die verwendete Technik, die Maße (bei mehrteiligen Arbeiten die Maße jedes Teiles), den Preis sowie Namen, Geburtsjahr, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift des/der Künstler*innen aufweisen. Weiters ist ein kurzes Statement (ca. ½ Seite) zur eingereichten Arbeit sowie ein kurzer Lebenslauf beizulegen. Es kann gegebenenfalls eine Dokumentation des künstlerischen Schaffens (max. 1 Katalog und/oder max. 5 Fotos) mitgesandt werden.

VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung sowie die Tiroler Landesmuseen übernehmen keinerlei Haftung für Schäden und Verluste. Die zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten sind nicht versichert; dies gilt auch für den Rückversand der nicht ausgezeichneten oder nicht angekauften Werke. Jene Werke, die in der Ausstellung im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum präsentiert werden, werden für den Ausstellungszeitraum versichert.

RÜCKSENDUNG UND ABHOLUNG

Die Rücksendung aller nicht ausgezeichneten oder nicht angekauften Arbeiten erfolgt unter Verwendung des ursprünglichen Verpackungsmaterials und auf Kosten der Einsender*innen (Rücksendung per Nachnahme). Der Versand erfolgt unversichert. Unverlangt mitgesandte Unterlagen (Kataloge o.ä.) werden nicht zurückgesandt.

JURY

Die Juror*innen des 39. Österreichischen Grafikwettbewerbes sind

- Dr. Sabine Folie, Direktorin Kunstsammlungen der Akademie der bildenden Künste Wien
- Dr. Nicole Fritz, Direktorin der Kunsthalle Tübingen
- Dr. Michael Hering, Direktor der Staatlichen Graphischen Sammlung München
- Mag.a Hemma Schmutz, Direktorin der Museen der Stadt Linz
- Dr. Ralf Bormann, Leiter der Grafischen Sammlung der Tiroler Landesmuseen, Innsbruck

Im Anschluss an die Jurysitzung werden die Preisträger*innen umgehend verständigt und eine Liste der ausgewählten Arbeiten auf der Website der Tiroler Landesmuseen (<https://www.tiroler-landesmuseen.at/ausstellung/39-oesterreichischer-grafikwettbewerb/>) veröffentlicht.

PREISE

Für den 39. Österreichischen Grafikwettbewerb 2025 stehen folgende Preiswidmungen im Gesamtwert von € 42.500 zur Verfügung:

Preisstiftung Land Tirol € 7.000

Preisstiftung Land Südtirol € 6.000

Preisstiftung Bundeshauptstadt Wien € 5.000

Preisstiftung Georg und Alice Eisler Fonds € 4.000

Preisstiftung Landeshauptstadt Innsbruck € 4.000

Preisstiftung Land Niederösterreich € 4.000

Preisstiftung Klocker-Stiftung € 3.500

Preisstiftung Land Oberösterreich € 3.000

Preisstiftung Land Kärnten € 2.000

Preisstiftung Land Vorarlberg € 2.000

Preisstiftung Burgenland € 1.000

Preisstiftung Raiffeisen-Landesbank Tirol AG € 1.000

Sämtliche Preise sind regional nicht gebunden. Die ausgeschriebenen Preise werden von einer unabhängigen und überregionalen Fachjury verliehen. Die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten gehen nach der Wettbewerbsausstellung in die Verfügung des Landes Tirol zugunsten des öffentlichen Kunstbesitzes über.

ANKÄUFE

Die Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung stellt zusätzlich zu den Preiswidmungen Ankaufsmittel in Höhe von € 4.500 zur Verfügung. Die Vorschläge für die Ankäufe erfolgen durch die Jury.

AUSSTELLUNG, PREISVERLEIHUNG UND KATALOG

Die mit einem Preis prämierten Arbeiten sowie die Ankäufe werden in den Ausstellungsräumen der Tiroler Landesmuseen im Zeughaus in Innsbruck präsentiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, statt. Dabei werden in diesem Jahr wieder ausschließlich die prämierten und angekauften Arbeiten gezeigt. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

WETTBEWERBSBEDINGUNG

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Künstler*innen mit den vorstehenden Bedingungen sowie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem Datenschutzgesetz einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Juryentscheid ist endgültig.

AUSKÜNFTE

Auskünfte über den 39. Österreichischen Grafikwettbewerb 2025 erteilen die Tiroler Landesmuseen, Grafische Sammlung, über folgende E-Mailadresse: grafikwettbewerb@tiroler-landesmuseen.at.

Die Ausschreibung liegt auch auf der Website der Tiroler Landesmuseen unter <https://www.tiroler-landesmuseen.at/ausstellung/39-oesterreichischer-grafikwettbewerb/> zum Download bereit.

Innsbruck, 24. April 2025